



Neuhof, den 02.02.2024

## Einladung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof werden hiermit zu einer öffentlichen Sitzung am

**Donnerstag, 15. Februar 2024, um 19:30 Uhr,**

in die Kulturhalle des Gemeindezentrums in Neuhof eingeladen.

### Tagesordnung:

#### Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

- 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof
- 2 Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof"
- 3 Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für Baugebiet Neuhof
- 4 Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für Baugebiet Neuhof
- 5 Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für Baugebiet Neuhof

#### Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- 6 Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2022
- 7 Änderung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024
- 8 Antrag der Grünen-Fraktion  
Umbenennung der "August-Rosterg-Straße"
- 9 Antrag der SPD-Fraktion  
Leerung von Sinkkästen / Hochwasserschutz
- 10 Antrag der SPD-Fraktion  
Anlegung einer Eisfläche für Wintersportaktivitäten und Freizeitspaß
- 11 Antrag der BLN-Fraktion  
Umweltverschmutzung in der Gemeinde Neuhof
- 12 Antrag der BLN-Fraktion  
Änderung §3 Verpflegungsentgelt der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof
- 13 Informationen

- 14 Schriftliche Anfragen
  - 14.1 Anfrage der AfD-Fraktion  
Der Biber in der Gemeinde
  - 14.2 Anfrage der AfD-Fraktion  
Einsatz von Fuhrpark und Material der Gemeinde
  - 14.3 Anfrage der AfD-Fraktion  
Stromtrasse durch die Gemeinde Neuhof
  - 14.4 Anfrage der SPD-Fraktion  
Standorte und Kosten "Digitale Dorflinde"
- 15 Mündliche Anfragen

gez. Jürgen Jordan  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Anlagen



**Gemeindevertretung  
der Gemeinde Neuhoof**

Neuhoof, den 20.02.2024

**Niederschrift Nr. 21/2021-2026  
über die Sitzung der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, dem 15. Februar 2024**

Ort der Sitzung      Gemeindezentrum Neuhoof - Kulturhalle

Anwesend waren:      Gemeindevertretung:

**CDU-Fraktion**

Vorsitzender d. Gemeindevertretung	Jürgen Jordan	
1. stellv. Vors. d. Gemeindevertretung	Otto Mahr	entschuldigt
Gemeindevertreter	Jürgen Auerbach	
Gemeindevertreter	Marco Enders	
Gemeindevertreter	Sascha Engel	
Gemeindevertreter	Thomas Henkel	
Gemeindevertreter	Holger Klüh	
Gemeindevertreter	Maximilian Kramer	entschuldigt
Gemeindevertreterin	Rebecca Kreß	entschuldigt
Gemeindevertreter	Tobias Kullmann	
Gemeindevertreter	Marco Lauer	
Gemeindevertreterin	Franziska Mahr	abwesend ab Top 11
Gemeindevertreter	Andreas Mannert	entschuldigt
Gemeindevertreter	Harald Merz	
Gemeindevertreterin	Kerstin Reith	anwesend ab Top 10, abwesend bei Top 12a
Gemeindevertreter	Reiner Schnell	
Gemeindevertreter	Mark Seng	
Gemeindevertreter	Michael Vogel	
Gemeindevertreter	Bernd Wiegand	

**SPD-Fraktion**

2. stellv. Vors. d. Gemeindevertretung	Petra Hartung
Gemeindevertreter	Roland Böhm
Gemeindevertreter	Detlef Freihube
Gemeindevertreter	Julius Vogel
Gemeindevertreter	Lothar Will

**BLN-Fraktion**

3. stellv. Vors. d. Gemeindevertretung	Frank Vogel	
Gemeindevertreter	Manfred Apel	
Gemeindevertreter	Marcel Ebert	entschuldigt
Gemeindevertreter	Elias Hack	
Gemeindevertreter	Thomas Kunze	entschuldigt
Gemeindevertreter	Helmut Schmitt	abwesend bei Top 12a

**BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

Gemeindevertreter	Fabian Benkner	anwesend ab Top 7
Gemeindevertreter	Josef Benkner	
Gemeindevertreter	Lukas Benkner	entschuldigt
Gemeindevertreter	Thiemo Schmitt	

**AfD-Fraktion**

Gemeindevertreter  
Gemeindevertreter  
Gemeindevertreterin

Bernd Klüh  
Jens Mierdel  
Steffi Mierdel

Gemeindevorstand:

Bürgermeister  
Erster Beigeordneter  
Beigeordneter  
Beigeordneter  
Beigeordneter  
Beigeordneter

Heiko Stolz  
Franz Josef Adam  
Achim Grob  
Sebastian Hohmann entschuldigt  
Mario Klüh entschuldigt  
Dieter Menigat  
Gunther Rose

Schriftführer:

1. stellv. Schriftführer  
2. stellv. Schriftführerin

Florian Langner  
Stefanie Held

Berichterstatter:

Zu Top 1

Joachim Bug

Vorsitzender der Gemeindevertretung Jürgen Jordan eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung wird durch einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung um TOP 10.1 sowie Top 12a erweitert.

**Tagesordnung:**

**Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)**

- |   |  |                |
|---|--|----------------|
| 1 | Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof                           | (IV-5/2022)    |
| 2 | Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof"  | (IV-54/2022 A) |
| 3 | Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für Baugebiet Neuhof | (VL-23/2024)   |
| 4 | Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für Baugebiet Neuhof | (VL-24/2024)   |
| 5 | Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für Baugebiet Neuhof | (VL-25/2024)   |

**Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)**

- |   |  |              |
|---|--|--------------|
| 6 | Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2022          | (VL-20/2024) |
| 7 | Änderung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 | (VL-18/2024) |
| 8 | Antrag der Grünen-Fraktion Umbenennung der "August-Rosterg-Straße"             | (AT-1/2024 ) |

- |      |  |              |
|------|--|--------------|
| 9    | Antrag der SPD-Fraktion<br>Leerung von Sinkkästen / Hochwasserschutz   | (AT-2/2024 ) |
| 10   | Antrag der SPD-Fraktion<br>Anlegung einer Eisfläche für Wintersportaktivitäten und Freizeitspaß  | (AT-3/2024 ) |
| 10.1 | Änderungsantrag der AfD-Fraktion<br>zum Antrag der SPD-Fraktion (AT-3/2024)<br>Anlegung einer Eisfläche für Wintersportaktivitäten und Freizeitspaß                          | (AT-8/2024 ) |
| 11   | Antrag der BLN-Fraktion<br>Umweltverschmutzung in der Gemeinde Neuhof  | (AT-4/2024 ) |
| 12   | Antrag der BLN-Fraktion<br>Änderung §3 Verpflegungsentgelt der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof | (AT-5/2024 ) |
| 12a  | Eilantrag aller Fraktionen<br>Prüfauftrag für den Standort eines Jugendraumes mit angrenzendem Grillplatz in der Kerngemeinde Neuhof   | (AT-7/2024 ) |
| 13   | Informationen  |              |
| 14   | Schriftliche Anfragen  |              |
| 14.1 | Anfrage der AfD-Fraktion<br>Der Biber in der Gemeinde  | (AF-1/2024 ) |
| 14.2 | Anfrage der AfD-Fraktion<br>Einsatz von Fuhrpark und Material der Gemeinde   | (AF-2/2024 ) |
| 14.3 | Anfrage der AfD-Fraktion<br>Stromtrasse durch die Gemeinde Neuhof  | (AF-3/2024 ) |
| 14.4 | Anfrage der SPD-Fraktion<br>Standorte und Kosten "Digitale Dorflinde"  | (AF-4/2024 ) |
| 15   | Mündliche Anfragen   |              |

## **Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)**

### **Punkt 1      Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof      IV-5/2022**

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

### **Punkt 2      Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern      IV-54/2022 A am Kaliberg Neuhof"**

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

**Punkt 3**      **Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskauf-**      **VL-23/2024**  
**vertrages für Baugebiet Neuhof**

**Beschluss:**

Dem Abschluss eines entsprechenden Grundstückskaufvertrages wird zugestimmt.

**Abstimmung:**            **28 - 0 - 0**

**Punkt 4**      **Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskauf-**      **VL-24/2024**  
**vertrages für Baugebiet Neuhof**

**Beschluss:**

Dem Abschluss eines entsprechenden Grundstückskaufvertrages wird zugestimmt.

**Abstimmung:**            **28 - 0 - 0**

**Punkt 5**      **Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskauf-**      **VL-25/2024**  
**vertrages für Baugebiet Neuhof**

**Beschluss:**

Dem Abschluss eines entsprechenden Grundstückskaufvertrages wird zugestimmt.

**Abstimmung:**            **28 - 0 - 0**

**Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)**

**Punkt 6**      **Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahres-**      **VL-20/2024**  
**abschluss 2022**

**Beschluss:**

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 20211 wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis weist folgende Eckwerte aus:

**Gesamtergebnisrechnung:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
Verwaltungsergebnis	11.492.260,94
Ordentliches Ergebnis	11.456.154,69
Außerordentliches Ergebnis	14.679,82
Jahresergebnis	11.470.834,51

**Gesamtfinanzrechnung:**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag in €</b>
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.030.441,82
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 6.011.877,69
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	349.326,42
Zahlungsmittelfehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	70.386,02
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	13.438.276,57

Gemäß § 114 HGO wird über den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Fulda geprüften Jahresabschluss 2022 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

**Abstimmung: 26 - 0 - 2**

**Punkt 7 Änderung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung VL-18/2024 mit Haushaltsplan 2024**

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass der von der Gemeindevertretung Neuhof am 07.12.2023 unter Top 6 (VL-272/2023) gefasste Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 wie folgt geändert wird (das nachfolgend Beschlossene ersetzt das am 07.12.2023 Beschlossene).

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl I S. 90, 93) hat die Gemeindevertretung am 15.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>24.071.600 €</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>31.961.100 €</b>
mit einem Saldo von	<b>-7.889.500 €</b>
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>0 €</b>
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>256.000 €</b>
mit einem Saldo von	<b>-256.000 €</b>
mit einem Fehlbedarf von	<b>-8.145.500 €</b> ,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>-10.106.000 €</b>
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>2.849.700 €</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>12.438.200 €</b>
mit einem Saldo von	<b>-9.588.500 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>9.588.500 €</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>700.000 €</b>
mit einem Saldo von	<b>8.888.500 €</b>
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	<b>-10.806.000 €</b>

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **9.588.500 €** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **6.640.000 €** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer   |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>350 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | <b>395 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer auf   | <b>367 v. H.</b> |

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 09.11.2023 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Außerdem wird beschlossen

- der Finanzstatusbericht, der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist und
- das Muster 3 zu § 106 HGO – Ermittlung der ungebundenen Liquidität

**Abstimmung: 17 - 7 - 5**

**Punkt 8      Antrag der Grünen-Fraktion  
Umbenennung der "August-Rosterg-Straße"**

**AT-1/2024**

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt; die Straßenbezeichnung "August-Rosterg-Straße" durch einen neuen Namen zu ersetzen.

Die Angelegenheit wird zur weiteren Bearbeitung an den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss verwiesen.

**Abstimmung: 28 - 0 - 1**



**Punkt 9**      **Antrag der SPD-Fraktion**      **AT-2/2024**  
**Leerung von Sinkkästen / Hochwasserschutz**

**Beschluss:**

Zur Vermeidung von Hochwasserschäden führt die Gemeinde Neuhof regelmäßig und rechtzeitig Leerungen der Sinkkästen aus.

Bei besonders belasteten Regeneinläufen sind die Pflegearbeiten in kürzeren Intervallen durchzuführen.

**Abstimmung:**            **29 - 0 - 0**

**Punkt 10**      **Antrag der SPD-Fraktion**      **AT-3/2024**  
**Anlegung einer Eisfläche für Wintersportaktivitäten und**  
**Freizeitspaß**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neuhof spricht sich für die Anlegung einer Eisfläche für Wintersportaktivitäten und Freizeitspaß aus.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, zu prüfen, ob die Anlegung einer solchen Fläche bei entsprechenden winterlichen Temperaturen auf einer geeigneten Fläche z.B. im Grünen Dreieck in Zusammenarbeit mit z.B. Fw. Feuerwehr oder THW realisierbar ist.

Bei positivem Ergebnis werden entsprechende Vorbereitung zur Umsetzung in der nächsten Wintersaison in die Wege geleitet.

**Abstimmung:**            **30 - 0 - 0**

**Punkt 10.1**      **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**      **AT-8/2024**  
**zum Antrag der SPD-Fraktion (AT-3/2024)**  
**Anlegung einer Eisfläche für Wintersportaktivitäten und**  
**Freizeitspaß**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neuhof spricht sich für die Anlegung einer kombinierten Beachvolleyball- und Eisfläche für Wintersport- und Sommersportaktivitäten und Freizeitspaß aus.

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert zu prüfen, ob die Anlegung einer solchen Fläche bei entsprechenden winterlichen Temperaturen auf einer geeigneten Fläche z.B. im Grünen Dreieck in Zusammenarbeit mit z.B. Fw. Feuerwehr oder THW realisierbar ist.

Zusätzlich soll geprüft werden, ob eine solche Fläche so ausgelegt werden kann, dass diese im Winter mit Eis und im Sommer mit Sand also für ein Beachvolleyballfeld ausgelegt werden kann.

Bei positivem Ergebnis kann mit der Planung und Umsetzung zeitnah begonnen werden.

**Abstimmung:**            **15 - 15 - 0**

**Punkt 11**      **Antrag der BLN-Fraktion**      **AT-4/2024**  
**Umweltverschmutzung in der Gemeinde Neuhof**

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Ursachen der Umweltbeeinträchtigungen in der Lützbach-Aue südwestlich der Halde, wie auch an der Rippbach nachzugehen und die entsprechenden Behörden aufzufordern Maßnahmen einzuleiten.

**Abstimmung:**            **10 - 19 - 0**

**Punkt 12**      **Antrag der BLN-Fraktion**      **AT-5/2024**  
**Änderung §3 Verpflegungsentgelt der Gebührensatzung zur**  
**Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kin-**  
**dertagesstätten der Gemeinde Neuhof**

**Beschluss:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den §3 Verpflegungsentgelt (GebS-KitaS) in „Das Verpflegungsentgelt wird bei Beanspruchung der Verpflegung erhoben. Das Verpflegungsentgelt wird auf **3,50** € je Essen festgesetzt.“ abzuändern.

**Abstimmung:**            **13 - 12 - 4**

**Punkt 12a**      **Gemeinsamer Eilantrag aller Fraktionen**      **AT-7/2024**  
**Prüfauftrag für den Standort eines Jugendraumes mit an-**  
**grenzendem Grillplatz in der Kerngemeinde Neuhof**

**Beschluss:**

Die Gemeinde Neuhof prüft, ob im Kernort Neuhof neben dem geplanten Fachmarktzentrum und der geplanten Pumptrack-Anlage ein Jugendraum mit eventuell angrenzendem Grillplatz realisiert werden kann.

**Abstimmung:**            **27 - 0 - 0**

**Punkt 13**      **Informationen**

**Punkt 13.1**      **Erweiterung Rathaus**

- Die Innenausbauarbeiten schreiten voran.
- Die Elektroarbeiten befinden sich in der Endmontage. Die Unterverteilungen und EDV-Schränke werden bestückt. Die Heizungsanlage wurde in Betrieb genommen.
- Die Fliesen- und Bodenbelagsarbeiten sind bis auf einige Restarbeiten fertiggestellt.
- Die Natursteinarbeiten im Treppenhaus sind abgeschlossen.
- Die Ausbauarbeiten im Innenraum des Verbindungsganges befinden sich in der Ausführung, so dass in der nächsten Zeit die Anschlüsse vom Verbindungsgang zum historischen Rathaus hergestellt werden können.
- Als nächstes steht die Inbetriebnahme der Lüftungs- und Rauch-Wärme-Anlage, die Endmontage der Sanitäranlagen und der Einbau der Innentüren an.
- Die Arbeiten im Außenbereich werden in Abhängigkeit der Wetterverhältnisse fortgesetzt.

### **Punkt 13.2 Umbau des historischen Rathauses**

- Im historischen Rathaus wurde die neue RWA-Öffnung im Dach hergestellt.
- Die Übergangsbereiche zum Verbindungsgang werden vorbereitet.

### **Punkt 13.3 Haldenabdeckung K+S**

- Bericht über das BI-Forum vom 16.01.2024
- 4. Runder Tisch (23.01.2024) – Inhalt:  
Verabschiedung Geschäftsordnung, Präsentation über Versalzungsthematik der Flächen im Lützgrund und Rippbach durch BI, Präsentation von möglichen Maßnahmen zur Vermeidung von Haldenwässern durch K+S
- 5. Runder Tisch (05.03.2024) – Inhalt:  
Bestandsaufnahme der Rückstandshalde Neuhof mit Fokus auf Salz- und Schwermetalleinträge, Wasserrahmenrichtlinie und Bewirtschaftungsplanung Salz - Rahmenbedingungen für den Runden Tisch (HMLU & BUND), Maßnahmenammlung

### **Punkt 13.4 Neuhof, Neubau Kunstrasen und Tennisanlage**

- Die Ausschreibung wurde am 22.01.2024 in der HAD veröffentlicht.
- Die Auftragsvergabe ist für Februar 2024, der Baubeginn für März/April 2024 vorgesehen.
- Die Fertigstellung ist im 4. Quartal 2024 angedacht.

### **Punkt 13.5 Kita Hauswurz**

- KG Wiederherstellung nach Abwasserschaden
  - Das Untergeschoss wurde wieder in Betrieb genommen.
- OG Nutzung während der Sanierungsarbeiten im UG
  - Das Obergeschoss wird nicht mehr für die Unterbringung von Kindern genutzt.

### **Punkt 13.6 IKZ IT Südkreis (Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“)**

- Der 2. Workshop zum Thema **Smart Region** fand am 31.01.2024 für einige Mandatsträger der 3 Gemeinden statt.
- Es wurden die Ergebnisse des 1. Workshops vorgestellt und in Arbeitsgruppen Ergänzungen erarbeitet.
- Nächster Workshop: Fixierung der Use-Cases
- Anschließend Öffentlichkeitsbeteiligung

### **Punkt 13.7 Neuhof, Breitbandausbau durch Glasfaserplus**

- Die Bauarbeiten zur Verlegung der Leerrohre beginnen in Kürze.
- Entgegen bisheriger Überlegungen und auf Grundlage von Informationen und Erfahrungen anderer Kommunen werden keine Sanierungsarbeiten von Gehwegen im Gemeindeauftrag im Zuge des Breitbandausbaus ausgeführt.

### **Punkt 13.8 Stromtrasse DC41/42**

- Anwendung eines neuen Planungsverfahrens durch die Bundesnetzagentur
- Bildung eines Präferenzraums
- Betroffene Ortschaften der Gemeinde: Hauswurz und Kauppen
- Erdverkabelung geplant

### **Punkt 13.9 Gesundheitliche Versorgung**

- Laufende Gespräche mit Bestandsärzten/innen, Ärzten der Nachbarkommunen, Kassenärztlicher Vereinigung, Landkreis Fulda, potentiellen MVZ-Betreibern, etc.

- Einschaltung von einem Beratungsunternehmen und einer Personalberatung

### **Punkt 13.10 Kulturprogramm / Veranstaltungen**

- 07.05.2024 nächste Bürgerversammlung
- 28./29. Juni 2024 Einweihung des Rathaus-Nebengebäudes

### **Punkt 14 Schriftliche Anfragen**

#### **Punkt 14.1 Anfrage der AfD-Fraktion Der Biber in der Gemeinde**

**AF-1/2024**

1. Erfasst die Gemeinde Bereiche im Gemeindegebiet, wo der Biber ansässig ist, bzw. seinen Lebensraum gefunden hat, wenn ja welche Bereiche sind erfasst bzw. bekannt, wenn möglich mit Datierung?
  - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:  
Die Gemeinde erfasst keine Bereiche, wo der Biber ansässig ist. Die Erfassung / Datierung erfolgt durch Hessen Forst bzw. RP Kassel.

Folgende Stellen sind der Gemeinde bekannt:

  - Kemmete: Bereich Höhe Einzelhandel Tegut
  - Fliede:
    - Bereich Mittelweg
    - Bereich zwischen Kläranlage Neuhof und unterhalb geplanten Fachmarktzentrum
    - Bereich unterhalb vom Kreisverkehrsplatz Neuhof/Dorborn Im Eichig
  - Döllbach: Richtung Kerzell – Gemarkungsgrenze Neuhof/Eichenzell
  - Rehbach: Bereich Wirtschaftsweg zwischen Tiefengruben u. Hattenhof
  - Lützbach: Bereich K+S – Richtung Schacht 2
  - Kalbach: Bereich Schwebener Straße – Bauhof
2. Welche Maßnahmen ergreift die Gemeinde zum Schutz des Bibers?
  - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:  
Keine; etwaige Maßnahmen werden von übergeordneten Behörden festgelegt.
3. Wie oft hat die Gemeinde einen unerlaubten Eingriff in den Lebensraum des Bibers festgestellt?
  - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:  
Es wurden bisher keine unerlaubten Eingriffe in den Lebensraum des Bibers bei der Gemeinde Neuhof festgestellt / gemeldet.
4. Wie viele Beschwerden sind bei der Gemeinde vorgebracht worden, dass unerlaubt in den Lebensraum des Bibers eingegriffen wurde?
  - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:  
Es wurde bisher eine Beschwerde bei der Gemeinde vorgebracht. Ob es sich dabei um einen unerlaubten Eingriff in den Lebensraum des Bibers handelt, ist ungeklärt.
5. Gibt es derzeit Herausforderungen mit dem Biber, bezogen auf Hochwasser und angedachte Baumaßnahmen im Gemeindegebiet?
  - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:  
Bezogen auf Hochwasser und angedachte Baumaßnahmen im Gemeindegebiet gibt es derzeit keine bekannten Herausforderungen mit dem Biber.



**Punkt 14.3      Anfrage der AfD-Fraktion  
Stromtrasse durch die Gemeinde Neuhof**

**AF-3/2024**

1. Seit wann ist der Gemeinde bekannt, dass laut Planung ein Korridor für eine Stromtrasse durch die Gemeinde Neuhof verläuft und so ggf. eine Stromtrasse durch die Gemeinde Neuhof verlaufen könnte?
  - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:  
Es handelt sich hierbei wohl um Vorhaben DC41 (NordWestLink) und DC42 (SuedWestLink) des Netzentwicklungsplans, für die ein übereinstimmender Präferenzraum im Bereich der Gemeinde Neuhof ausgewiesen werden könnte. Das Vorhaben ist hier seit dem 14.11.2023 bekannt.
2. Warum wurde die Gemeindevertretung nicht sofort nach bekannt werden davon unterrichtet?
  - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:  
Stellungnahmen zu solchen Planungen werden im Gemeindevorstand beraten und beschlossen. Die Stellungnahme zu diesem Vorhaben wurde am 15.01.2024 im Gemeindevorstand beraten und beschlossen, sie wurde mit Anlagen am 16.01.2024 per Briefpost und per E-Mails an die Bundesnetzagentur und den planenden Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW versandt.
3. Welche Fristen existierten oder existieren auf welche die Gemeinde reagieren muss?
  - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:  
Stellungnahmen zu den Vorhaben konnten bis zum 29.01.2024 abgegeben werden.
4. Wie stellen sich die Etappen bei der Planung und Umsetzung der betreffenden Stromtrasse in Vergangenheit und in Zukunft dar?
  - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:  
Im vergangenen Jahr hat der Deutsche Bundestag für neue Stromleitungs-Projekte, die von der Bundesnetzagentur genehmigt werden, ein verschlanktes Genehmigungsverfahren beschlossen. Das sogenannte Präferenzraumverfahren bildet die erste Stufe dieses neuen Genehmigungsverfahrens. Anders als bisher entfällt die Bundesfachplanung – die Übertragungsnetzbetreiber müssen keine geeigneten Räume mehr für einen Trassenverlauf suchen. Stattdessen entwickelt die Bundesnetzagentur einen fünf bis zehn Kilometer breiten Präferenzraum. In diesem planen dann die Übertragungsnetzbetreiber im direkt anschließenden Planfeststellungsverfahren den grundstücksgenaue Verlauf der Verbindungen.
5. Welche Beeinträchtigungen erwartet die Gemeinde durch die geplante Stromtrasse?
  - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
    - Während der Bauphase wird ein Arbeitsstreifen von ca. 73 m Breite benötigt, im Betrieb ist ein ca. 38 m breiter Schutzstreifen notwendig.
    - Im Bereich des Schutzstreifens kann keine Bebauung erfolgen und das Anpflanzen tiefwurzelnder Gehölze wird verboten.
    - Die örtliche Entwicklung insbesondere für die Ausweisung von Wohnbauflächen wird durch den Verlauf der Stromtrasse eingeschränkt.
    - Die landwirtschaftlichen Erträge im Bereich der Stromtrasse werden evtl. schwächer ausfallen (trotz gegenteiliger Beteuerung des Projektierers).

**Punkt 14.4      Anfrage der SPD-Fraktion  
Standorte und Kosten "Digitale Dorflinde"**

**AF-4/2024**

1. An welchen Standorten wurde das Programm „Digitale Dorflinde“ in der Gemeinde Neuhof umgesetzt?

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

• Standort		Anzahl Hotspots
Gemeindezentrum Neuhof	Hanauer Straße 4, 36119 Neuhof	5
Dorfgemeinschaftshaus Giesel	Laurentiusstraße 34, 36119 Neuhof	2
Dorfgemeinschaftshaus Rommerz	Wendelinusstraße 5, 36119 Neuhof	2
Dorfgemeinschaftshaus Hauswurz	Rheinstraße 4, 36119 Neuhof	2
Dorfgemeinschaftshaus Hattenhof	Kerzeller Straße 26, 36119 Neuhof	2
Dallesplatz Neuhof	Zollweg 8, 36119 Neuhof	1
Dorfgemeinschaftshaus Dorfborn	Wasserkuppenstraße 2, 36119 Neuhof	1
Dorfgemeinschaftshaus Tiefengruben	Am Bildstock 1, 36119 Neuhof	1
Rathaus Neuhof	Lindenplatz 4, 36119 Neuhof	1

Gesamt: 17

2a Sind weitere Standorte vorgesehen/möglich?

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:  
Pro Kommune werden maximal bis zu 40 WLAN-Hotspots gefördert. Die Ortsvorsteher/innen können weitere Standorte vorschlagen. Hierzu steht die Gemeindeverwaltung im engen Austausch mit allen Ortsvorstehern/innen.

2b Wenn ja: Wo soll die Einrichtung erfolgen?

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
  - Dorfgemeinschaftshaus Rommerz auf die Turnhalle
  - Mehrgenerationshaus Hauswurz
  - Kunstrasenplatz/Stadion in Neuhof

3a Welche Kosten hat die Gemeinde zu tragen?

3b Welche Förderung wurde gewährt?

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:  
Förderung der Gigabitversorgung im Land Hessen (Öffentliche WLAN-Hotspots in hessischen Kommunen) - Folgende Ausgaben können insbesondere gefördert werden:  
Einmalige Ausgaben der WLAN-Infrastruktur und des Internetzugangs (insbesondere Ausgaben für die Ortsbegehung mit Standortbesichtigung und Ausleuchtung für die Dimensionierung, Verkabelung mit Stromzuführung, Ausgaben für die Breitbandzuführung, Bereitstellung, Installation, Hardware und sonstige einmalig anfallende Ausgaben).  
Aufwendungen für den Betrieb der öffentlichen WLAN-Hotspots sind nicht Gegenstand der Förderung. Die Kosten für Wartung, Monitoring und Ersatzlieferung bei defekter Hardware sind ebenfalls enthalten. Die Kosten für Internet und Strom müssen vom Auftraggeber selbst getragen werden. Die Betriebskosten sind abhängig vom Provider, der an dem Standort-Internet bereitstellen kann, sowie von der Bandbreite. Man sollte jedoch immer mit einem Preis von mindestens 50 EUR pro Monat rechnen.

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Für die Ersteinrichtung eines WLAN-Hotspots werden aktuell bis zu 1.500 EUR der zuwendungsfähigen Ausgaben übernommen.

2019: 1 Hotspot

Gesamtkosten:	2.467,24 EUR
Förderung:	1.000,00 EUR
Eigenanteil:	1.467,24 EUR

2021: 16 Hotspots

Gesamtkosten:	25.859,60 EUR
Förderung:	15.429,03 EUR
Eigenanteil:	10.430,57 EUR

**Punkt 15      Mündliche Anfragen**

**Punkt 15.1      Gemeindevertreter Frank Vogel fragt nach dem Sachstand in der Angelegenheit „Pumptrack in Neuhoﬀ“.**

- Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:  
Der Fördermittelgeber hat dem o.g. Projekt bereits zugestimmt. Grundlage bzw. Voraussetzung zur Umsetzung ist ein Förderbescheid, welcher derzeit nicht vorliegt.

**Punkt 15.2      Gemeindevertreterin Petra Hartung fragt an, wieso das amtliche Wahlergebnis 2023 nicht in der Neuhofer Rundschau veröffentlicht wurde.**

- Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:  
Die Wahlergebnisse können über die gemeindliche Homepage jederzeit online eingesehen werden. Um niemanden von den Wahlergebnissen auszuschließen, bietet die Verwaltung an, diese auszudrucken und den entsprechenden Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen.

**Punkt 15.3      Gemeindevertreterin Petra Hartung fragt nach dem Sachstand in der Angelegenheit „Unterbringung von Flüchtlingen in Rommerz am Festplatz“ und hat folgende Fragen:**

- a) Ist es korrekt, dass mittlerweile keine Ukrainer, sondern zunehmend Flüchtlinge syrischer und türkischer Abstammung dort untergebracht werden?
  - b) Wie lange werden diese untergebracht? Wann kann der Festplatz wieder genutzt werden?
- Beantwortung der Anfrage durch Bürgermeister Stolz:
    - a) Es ist korrekt, dass mittlerweile Flüchtlinge anderer Nationen untergebracht werden.
    - b) Derzeit werden ca. 30 Personen in Containern in Rommerz am Festplatz untergebracht. Zusätzliche Zuweisungen können jederzeit durch den Landkreis Fulda erfolgen, weshalb ein Zeitraum für das Bestehen der Container nicht definierbar ist. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Container nur so lange stehen bleiben, wie sie müssen, jedoch werden aktuell alle vorhandenen Container benötigt.

**Ende der Sitzung:      22:30 Uhr**


Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Jürgen Jordan

Schriftführer

gez. Florian Langner



<b>Informationsvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>IV-5/2022</b>		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	26.01.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	03.02.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	28.04.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.07.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	22.09.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	10.11.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	08.12.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.02.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.05.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	06.07.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	21.09.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.11.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.12.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	15.02.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.04.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.07.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	19.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.11.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	05.12.2024	zur Kenntnis


**Betreff:**

**Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof**

**Information:**

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Der Bürgermeister

<b>Informationsvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>IV-54/2022 A</b>		
Federführendes Amt	Bürgermeister	
Datum	18.04.2023	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	04.05.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	06.07.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	21.09.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	09.11.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.12.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	15.02.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.04.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	04.07.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	19.09.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	07.11.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	05.12.2024	zur Kenntnis


**Betreff:**

**Statusbericht zum Projekt "Vermeidung von Haldenwässern am Kaliberg Neuhof"**

**Information:**

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Der Bürgermeister

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-20/2024</b>		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	24.01.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	29.01.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.02.2024	beschließend
Gemeindevertretung	15.02.2024	beschließend

**Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2022**

**Sachdarstellung:**

Der Jahresabschluss 2022 wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Fulda geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Revision hat deswegen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (s. letzter Satz auf Seite 45 des auszugsweise beigefügten Prüfungsberichtes vom 09.01.2024).

Die komprimierte Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzzrechnung sind dieser Beschlussvorlage als **Anlagen** beigefügt. Außerdem ist der Rechenschaftsbericht, einschließlich dessen Anlagen 1 bis 5 beigefügt.

Eine komprimierte Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse fügen wir ebenfalls zur schnellen Information bei.

Der Gesamtjahresüberschuss (= 11.470.834,51 €) erhöht das bilanzielle Eigenkapital.

**Beschlussvorschlag:**

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis weist folgende Eckwerte aus:

**Gesamtergebnisrechnung:**

Bezeichnung	Betrag in €
Verwaltungsergebnis	11.492.260,94
Ordentliches Ergebnis	11.456.154,69
Außerordentliches Ergebnis	14.679,82
Jahresergebnis	11.470.834,51

**Gesamtfinanzzrechnung:**

Bezeichnung	Betrag in €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.030.441,82
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 6.011.877,69
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	349.326,42
Zahlungsmittelfehlbedarf aus haushaltsunwirksamen	70.386,02


Zahlungsvorgängen	
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	13.438.276,57

Gemäß § 114 HGO wird über den vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Fulda geprüften Jahresabschluss 2022 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

1. 2024-01-29\_Pau\_1\_2-Bilanz kurz.pdf
2. 2024-01-29\_Pau\_1\_3\_Ergebnisrechnung kurz.pdf
3. 2024-01-29\_Pau\_1\_3\_Ergebnisrechnung kurz.pdf
4. 2024-01-29\_Pau\_1\_5-Anlage\_Auszug Prüfungsbericht Neuhof.pdf
5. 2024-01-29\_Pau\_1\_6-nichtöffentl Anlage\_Rechenschaftsbericht 2022-komplett.pdf
6. 2024-01-29\_Pau\_1\_6-nichtöffentl Anlage\_Rechenschaftsbericht 2022-komplett.pdf

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-18/2024</b>		
Federführendes Amt	Finanzabteilung	
Datum	24.01.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	29.01.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	13.02.2024	beschließend
Gemeindevertretung	15.02.2024	beschließend

**Betreff:**

**Änderung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024**

**Sachdarstellung:**

Am 07.12.2023 hat die Gemeindevertretung unter Top 6 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 beschlossen (VL-272/2023).

Am 12.01.2024 fiel auf, dass im HH-Plan 2024 versehentlich kein Ansatz gebildet wurde, für die von der Gemeinde in 2024 zu zahlenden Solidaritätsumlage nach § 22 FAG in Höhe von rd. 1.624.000 €.

Die KFA-Solidaritätsumlage ist von Kommunen zu leisten, die eine abundante Steuerkraft haben. Aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge, die die Gemeinde Neuhof im 2. Halbjahr 2022 erzielte, gilt die Gemeinde Neuhof für den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) 2024 als abundant.

Der Gemeinde wurde dies vom Hessischen Ministerium der Finanzen mit Schreiben vom 31.10.2023 im Rahmen der Unterrichtung über die Planungsdaten für die Zahlungen aus dem KFA im Jahr 2024 mitgeteilt. Diese Mitteilung, die eine unter vielen war, wurde bei der Haushaltsplanung leider übersehen und versehentlich kein Haushaltsansatz gebildet. Die Gemeinde Neuhof war in den letzten Jahren nie abundant, sodass dieser Teil der Mitteilung leider nicht so sehr im Fokus der Aufmerksamkeit stand.

Nach Nr. 1 der Hinweise zu § 98 HGO ist eine Nachtragssatzung nicht aufzustellen, wenn die Gemeindevertretung ihren Beschluss über die Haushaltssatzung ändert, soweit der Beschluss noch nicht als Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht worden und die Haushaltssatzung damit rechtswirksam zustande gekommen ist.

Da die öffentliche Bekanntmachung der am 07.12.2023 beschlossenen Haushaltssatzung noch nicht erfolgt ist, ist vorgesehen, dass die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15.02.2024 ihren vorbeschriebenen Beschluss vom 07.12.2023 ändert. Falls der Änderungsbeschluss gefasst wird, wäre, wie vorbeschrieben, keine Nachtragssatzung aufzustellen.

Die Solidaritätsumlage in Höhe von 1.623.720 € wird, beginnend ab Januar 2024 monatlich zu je einem Zwölftel fällig.

Der erste Teilbetrag ist Ende Januar 2024 in Höhe von 135.310,00 € zu zahlen. Nach § 99 Abs. 1 Nr. 1 HGO darf die Gemeinde diese Zahlungen leisten, auch wenn die Haushaltssatzung 2024 noch nicht bekanntgemacht wurde, da die Gemeinde zur Erbringung dieser Leistungen rechtlich verpflichtet ist.

Es wurden, bezogen auf die vorgenannte Beschlussfassung vom 07.12.2023, lediglich folgende Beträge des Haushaltsplanes geändert:

1. Für die Solidaritätsumlage wurden als zahlungswirksame Aufwendungen = 1.625.000 € angesetzt (Konto: 61110.73549000).
2. Der geplante Anfangsbestand/Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 wird um 1.625.000 € von 12.500.000 € auf 14.125.000 € erhöht (Nr. 38 des Finanzhaushaltes 2024).

Die Heraufsetzung des unter Ziffer 2 beschriebenen Zahlungsmittelbestandes war möglich, da dieser Bestand am 01.01.2024 nicht lediglich 12.500.000 €, sondern rd. 16.300.000 € betrug. Die Abweichung liegt hauptsächlich daran, dass vor dem 01.01.2024 nicht so viele Mittel für Investitionen abflossen, wie dies bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 im Oktober 2023 angenommen wurde. Es sollte berücksichtigt werden, dass hierdurch keine echte Verbesserung der Liquidität der Gemeinde eintrat, sondern lediglich eine Abweichung vorliegt zwischen der Liquiditätsplanung und den tatsächlichen Gegebenheiten für die Zeit vor dem 01.01.2024. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Mittel, die insoweit in 2023 „eingespart“ wurden, in 2024 abfließen werden. Es liegen insoweit lediglich Verzögerungen bei den Auszahlungen vor.

Die 1.625.000 € stellen eine weitere finanzielle Belastung für die Gemeinde dar. Das verschärft die kritische Situation hinsichtlich der Liquidität weiter.

Die Änderungen haben folgende Auswirkungen auf das Ergebnis: Die Fehlbeträge erhöhen sich um 1.625.000 €. Der Jahresfehlbetrag von nun 8.145.500 kann aus Ergebnis-Rücklagen gedeckt werden.

In der nachstehenden unter „Beschlussvorschlag“ wiedergegebenen Haushaltssatzung wurden die geänderten Beträge blau geschrieben, damit sie leicht erkennbar sind.

Wir haben darauf verzichtet die Unterlagen noch einmal vollständig dieser Beschlussvorlage anzufügen, da nur wenige Änderungen vorgenommen wurden. In den beigefügten Anlagen 2 und 4 haben wir alle Beträge, die sich für das Jahr 2024 geändert haben, blau geschrieben. Die eigentlichen Änderungsbeträge haben wir in diesen beiden Anlagen zusätzlich gelb hinterlegt. In den beigefügten Anlagen 3 und 5 haben wir lediglich die eigentlichen geänderten Beträge im Haushaltsjahr 2024 blau geschrieben.

Erwähnen möchten wir noch, dass sich auch Beträge für das Haushaltsjahr 2022 geändert haben. Dies liegt daran, dass nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 Korrekturbeträge, die mit der Revision abgestimmt wurden, inzwischen gebucht wurden. Diese Änderungen haben wir nicht weiter kenntlich gemacht.

Die Änderungen führten zur Anpassung des Vorberichtes. Die geänderte Fassung ist als Anlage 6 beigefügt. Alle Änderungen sind blau geschrieben. Soweit Grafiken geändert wurden, haben wir den Hinweis auf die jeweilige Grafik blau geschrieben.

Da sich die vorgenommenen Änderungen auf das Haushaltsjahr 2024 beschränken, haben wir darauf verzichtet die Entwürfe der Ergebnis- und Finanzplanung für 2023 – 2027 erneut zur Kenntnis zu geben (s. Top 4 der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.12.2023; IV-45/2023). Das Relevante ist aus den beigefügten Anlagen 2 bis 5 ersichtlich.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2023 – 2027 wurde durch die heutigen Änderungen nicht verändert.

Der Finanzstatusbericht ist dem Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 5 Nr. 11 GemHVO beizufügen. Lt. Verfügung der Kommunalaufsicht ist er von der Gemeindevertretung zu beschließen. Der geänderte Finanzstatusbericht ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 7 beigefügt.

Lt. Mitteilung der Kommunalaufsicht hat die Gemeindevertretung im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung auch über das Muster 3 zu § 106 HGO zu beschließen. Damit wird die voraussichtliche ungebundene Liquidität ermittelt. Das geänderte Muster ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, dass der von der Gemeindevertretung Neuhoef am 07.12.2023 unter Top 6 (VL-272/2023) gefasste Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 wie folgt geändert wird (das nachfolgend Beschlossene ersetzt das am 07.12.2023 Beschlossene).

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. I S. 90, 93) hat die Gemeindevertretung am 15.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	24.071.600 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.961.100 €
mit einem Saldo von	-7.889.500 €
 im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	256.000 €
mit einem Saldo von	-256.000 €
 mit einem Fehlbedarf von	-8.145.500 €,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-10.106.000 €
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.849.700 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.438.200 €
mit einem Saldo von	-9.588.500 €
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.588.500 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	700.000 €
mit einem Saldo von	8.888.500 €
 mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-10.806.000 €

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **9.588.500 €** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **6.640.000 €** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 €** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| 1. Grundsteuer   |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | <b>350 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | <b>395 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer auf   | <b>367 v. H.</b> |

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 09.11.2023 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

### Außerdem wird beschlossen

- der Finanzstatusbericht, der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist und
- das Muster 3 zu § 106 HGO – Ermittlung der ungebundenen Liquidität

Der Bürgermeister

### Anlage(n):

- 2024-01-12\_Muster 3 zu § 106 - Ermittlung\_ungebundene\_liquiditaet.xlsx



2. 2024-01-29\_Schi\_1\_Anl 2\_EHH-kurz.pdf
3. 2024-01-29\_Schi\_1\_Anl 3\_EHH-lang.pdf
4. 2024-01-29\_Schi\_1\_Anl 4\_FHH-kurz
5. 2024-01-29\_Schi\_1\_Anl 5\_FHH-lang
6. 2024-01-29\_Schi\_1\_Anl 6\_Änderung\_Vorbericht-2024.pdf
7. 2024-01-29\_Schi\_1\_Anl 7\_FSB\_2024\_631018\_2024-01-15.pdf

<b>Antrag der GRÜNEN-Fraktion</b>		
- öffentlich -		
<b>AT-1/2024</b>		
Antrag von der:	DIE GRÜNEN-Fraktion	
Datum:	29.01.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	15.02.2024	beschließend

**Betreff:**

**Antrag der Grünen-Fraktion  
Umbenennung der "August-Rosterg-Straße"**

**Antrag:**

siehe Anlage

**Anlage(n):**

1. 2024-02-15\_Grünen-Fraktion\_Antrag Rosterg.pdf

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Jürgen Jordan  
An der Gellenke 14  
36119 Neuhof

Sehr geehrter Herr Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln.

**Gegenstand:** Umbenennung der „August-Rosterg-Straße“

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Straßenbezeichnung „August-Rosterg-Straße“ durch einen neuen Namen zu ersetzen

**Begründung:** August Rosterg war von 1916 bis 1945 Generaldirektor der Wintershall AG, die er zum größten dt. Kalikonzern umbaute. Seine politischen Beiträge in den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts begannen mit Forderungen nach einer strafferen Wirtschaftslenkung zum Ziel industriefreundliche Wirtschaftspolitik zu gewährleisten. Gegen Ende der 20er Jahre äußerte er dann zunehmend seine Bedenken bezüglich der Gefahr bolschewistischer Umtriebe und Arbeiterstreiks. Mit Blick auf diese Bedrohungen seiner präferierten Wirtschaftspolitik lehnte er fortan die parlamentarische Demokratie grundsätzlich ab und wendete sich den aufkommenden Nationalsozialisten zu. Er nahm nachweislich an Beratungen für Hitler teil und war Mitglied im „Freundeskreis Reichsführer SS Himmler“.

Es existieren über August Rosterg insbesondere aus den Jahren 1943 und 1944 jedoch auch entlastende Quellentexte, in denen dargestellt wird, dass er an einem Treffen mit SS-Gefolgsleuten nicht teilnehmen wolle und auch setzte er sich für die Freilassung eines inhaftierten Halbjuden ein. In der Literatur zum damaligen Zeitgeschehen wird Rosterg zusammenfassend jedoch als Industrieller mit einer eher bedenklichen Einstellung zum Nationalsozialismus dargestellt.

Unabhängig von dem Ergebnis sollte das Thema „Rosterg“ auch in Neuhof behandelt werden. Andere Gemeinden haben sich längst gegen eine Würdigung Rostergs in ihren Straßennamen ausgesprochen und derzeit ist Neuhof die einzig verbliebene Gemeinde, die noch über eine „August Rosterg-Straße“ verfügt. Die „Wernher-von-Braun-Straße“ umzubenennen und die „August-Rosterg-Straße“ dagegen zu belassen dürfte in dieser Diskussion zudem schwer zu erklären sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Fraktion „Die Grünen“

Neuhof, den 24.1.2024 Josef Benkner (Fraktionsvorsitzender)

<b>Antrag der SPD-Fraktion</b>		
- öffentlich -		
<b>AT-2/2024</b>		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	29.01.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	15.02.2024	beschließend

**Betreff:**

**Antrag der SPD-Fraktion  
 Leerung von Sinkkästen / Hochwasserschutz**

**Antrag:**

siehe Anlage

**Anlage(n):**

1. 2024-02-15\_SPD-Fraktion\_Leerung von Sinkkäste, Hochwasserschutz.pdf

# FRAKTION DER SPD IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NEUHOF

Neuhof, 23.01.2024

Die SPD-Fraktion beantragt zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuhof:

## Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Neuhof

### **Leerung von Sinkkästen / Hochwasserschutz**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

**Zur Vermeidung von Hochwasserschäden führt die Gemeinde Neuhof regelmäßig und rechtzeitig Leerungen der Sinkkästen aus.  
Bei besonders belasteten Regeneinläufen sind die Pflegearbeiten in kürzeren Intervallen durchzuführen.**

### Begründung:

Immer wieder ist besonders bei Starkregen und in Hochwassersituationen festzustellen, dass aufgrund verstopfter und überlasteter Wasserabläufe ärgerliche und kostenintensive Schäden entstehen, die bei regelmäßiger und rechtzeitiger Gullileerungen vor erwartbaren Hochwasserlagen zu vermeiden wären.

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung  
Fraktionsvorsitzende

<b>Antrag der SPD-Fraktion</b>		
- öffentlich -		
<b>AT-3/2024</b>		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	29.01.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	15.02.2024	beschließend

**Betreff:**

**Antrag der SPD-Fraktion**

**Anlegung einer Eisfläche für Wintersportaktivitäten und Freizeitspaß**

**Antrag:**

siehe Anlage

**Anlage(n):**

1. 2024-02-15\_SPD-Fraktion\_Anlegung einer Eisfläche für Wintersport und Freizeitspaß.pdf

# **FRAKTION DER SPD IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NEUHOF**

Neuhof, 23.01.2024

Die SPD-Fraktion beantragt zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuhof:

## **Antrag der SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Neuhof**

### **Anlegung einer Eisfläche für Wintersportaktivitäten und Freizeitspaß**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

**Die Gemeindevertretung Neuhof spricht sich für die Anlegung einer Eisfläche für Wintersportaktivitäten und Freizeitspaß aus.**

**Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, zu prüfen, ob die Anlegung einer solchen Fläche bei entsprechenden winterlichen Temperaturen auf einer geeigneten Fläche z.B. im Grünen Dreieck in Zusammenarbeit mit z.B. Fw. Feuerwehr oder THW realisierbar ist.**

**Bei positivem Ergebnis werden entsprechende Vorbereitung zur Umsetzung in der nächsten Wintersaison in die Wege geleitet.**

### **Begründung:**

Auch bei winterlichen Temperaturen sollte die Neuhofer Bürgerschaft die Möglichkeit von sportlicher Betätigung und Freizeitspaß erhalten. Die Anlage einer Eisfläche würde die Attraktivität Neuhofs erhöhen und das Freizeitangebot wesentlich erhöhen. Die Möglichkeit der Realisierung sollten bei Vorlage entsprechender Voraussetzungen in Gesprächen mit möglichen Partnern ausgelotet werden.

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung  
Fraktionsvorsitzende

<b>Antrag der BLN-Fraktion</b>		
- öffentlich -		
<b>AT-4/2024</b>		
Antrag von der:	BLN-Fraktion	
Datum:	29.01.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	15.02.2024	beschließend

**Betreff:**

**Antrag der BLN-Fraktion  
Umweltverschmutzung in der Gemeinde Neuhof**

**Antrag:**

siehe Anlage

**Anlage(n):**

1. 2024-0215\_BLN-Fraktion\_Umweltverschmutzung.pdf



**Bürgerliste Neuhof**  
Fraktionsvorsitzender: Frank Vogel  
In der Au 3  
36119 Neuhof-Dorfborn



***Bürgerstimme mit großer Wirkung.***

Bürgerliste Neuhof • In der Au 3 • 36119 Neuhof-Dorfborn

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Jürgen Jordan  
An der Gellenke 14  
36119 Neuhof

24.01.2024

### ***Umweltverschmutzungen in der Gemeinde Neuhof***

Sehr geehrter Herr Jürgen Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am **15.02.2024** zu behandeln.

**Gegenstand: *Umweltverschmutzungen in der Gemeinde Neuhof***

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Ursachen der Umweltbeeinträchtigungen in der Lützbach-Aue südwestlich der Halde, wie auch an der Rippbach nachzugehen und die entsprechenden Behörden aufzufordern Maßnahmen einzuleiten.

**Begründung:**

In den Bereichen der Lützbach-Aue südwestlich der Halde, wie auch an der Rippbach sind deutlich erhöhte Salzkonzentrationen dokumentiert worden und mutmaßlich dafür verantwortlich, die natürliche Vegetation negativ zu beeinflussen bzw. die Vegetation sogar absterben zu lassen.

Dies wurde in der jüngsten Informationsveranstaltung der BI Umwelt Neuhof berichtet und anschaulich vorgeführt.

Den Aufsichtsbehörden sind diese anormalen Werte bzw. Umweltbelastungen bereits seit längerer Zeit bekannt; ggf. eingeleitete Gegenmaßnahmen zur Beseitigung dieser Missstände jedoch nicht.

Als Gemeinde Neuhof sehen wir uns in der Pflicht, diese Missstände bei den zuständigen Behörden noch einmal anzuzeigen und den aktuellen Sachstand zu den wirklichen Umweltschäden, die ermittelten Ursachen und zu den geplanten Abstellmaßnahmen abzufragen.

An dieser Stelle sollten wir die BI seitens der Kommune unterstützen.  
Mit freundlichen Grüßen

**Frank Vogel**  
Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Neuhof

<b>Antrag der BLN-Fraktion</b>		
- öffentlich -		
<b>AT-5/2024</b>		
Antrag von der:	BLN-Fraktion	
Datum:	29.01.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	15.02.2024	beschließend

**Betreff:**

**Antrag der BLN-Fraktion**

**Änderung §3 Verpflegungsentgelt der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof**

**Antrag:**

siehe Anlage

**Anlage(n):**

1. 2024-02-15\_BLN-Fraktion\_Verpflegungsentgelt.pdf

**Bürgerliste Neuhof**  
Fraktionsvorsitzender: Frank Vogel  
In der Au 3  
36119 Neuhof-Dorfborn



**Bürgerstimme mit großer Wirkung.**

Bürgerliste Neuhof • In der Au 3 • 36119 Neuhof-Dorfborn

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Jürgen Jordan  
An der Gellenke 14  
36119 Neuhof

24.01.2024

***Änderung §3 Verpflegungsentgelt der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof***

Sehr geehrter Herr Jürgen Jordan,

ich möchte Sie bitten, nachfolgenden Antrag in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am **15.02.2024** zu behandeln.

**Gegenstand: Änderung §3 Verpflegungsentgelt der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Neuhof über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Neuhof**

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeindevorstand wird beauftragt den §3 Verpflegungsentgelt (GebS-KitaS) in „Das Verpflegungsentgelt wird bei Beanspruchung der Verpflegung erhoben. Das Verpflegungsentgelt wird auf **3,50 €** je Essen festgesetzt.“ abzuändern.

**Begründung:**

Am 09. November 2023 haben die Gemeindevertreter der Gemeinde Neuhof mehrheitlich die Satzung der GebS-KitaS geändert und für eine Gebührenerhöhung der Beiträge gestimmt. Dabei wurde auch die Mittagsverpflegung von 3,50 € auf 5,50 € erhöht. Diese Erhöhung von ca. 57% ist unverhältnismäßig hoch, gegenüber den Erhöhungen der Beiträge, die bei ca. 30-35% lagen. Sicherlich ist es wegen den Preissteigerungen der letzten Jahre durchaus gerechtfertigt, diese Gebühr zu erhöhen. Wir halten gerade in diesem Bereich diese Erhöhung für falsch und werden in der Sitzung darlegen, weshalb die Gemeinde Neuhof die Mittagsversorgung gerade für unsere kleinen Bürger attraktiver gestalten und die Differenzkosten unbedingt subventionieren sollte.

Um allen Kindergartenkinder zukünftig ein preislich attraktives Mittagessen bieten zu können, sollten wir die zusätzlich geschätzten Kosten in dem eh schon extrem hoch subventionierten Kindergartenbereich schultern. Die besonders für Kinder wichtige Mittagsverpflegung sollte für ein liebenswertes und lebenswertes Neuhof eine hohe Priorität einnehmen. Das sollte es uns wert sein!

Mit freundlichen Grüßen

**Frank Vogel**  
Fraktionsvorsitzender Bürgerliste Neuhof

<b>Anfrage der AfD-Fraktion</b>		
- öffentlich -		
<b>AF-1/2024</b>		
Anfrage der	AfD-Fraktion	
Datum	31.01.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	15.02.2024	

**Betreff:**

**Anfrage der AfD-Fraktion  
Der Biber in der Gemeinde**

**Anfrage:**

siehe Anlage

**Anlage(n):**

1. 2024-02-15\_AfD-Fraktion\_Anfragen\_Der Biber in der Gemeinde.pdf



AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof  
Jürgen Jordan  
An der Gellenke 14  
36119 Neuhof

Datum: 22.01.2024  
Ansprechperson: Jens Mierdel  
Position: Fraktionsvorsitzender  
Telefon: 01511 765 3634  
E-Mail: mierdeljens@yahoo.de  
Website: www.afd-fulda.de

## **schriftliche Anfrage für die Gemeindevertretersitzung am 15.02.2024**

### **Der Biber in der Gemeinde**

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Erfasst die Gemeinde Bereiche im Gemeindegebiet, wo der Biber ansässig ist, bzw. seinen Lebensraum gefunden hat, wenn ja welche Bereiche sind erfasst bzw. bekannt, wenn möglich mit Datierung?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Gemeinde zum Schutz des Biber?
3. Wie oft hat die Gemeinde einen unerlaubten Eingriff in den Lebensraum des Biber festgestellt?
4. Wie viele Beschwerden sind bei der Gemeinde vorgebracht worden, dass unerlaubt in den Lebensraum des Biber eingegriffen wurde?
5. Gibt es derzeit Herausforderungen mit dem Biber bezogen auf Hochwasser und angedachte Baumaßnahmen im Gemeindegebiet?

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel  
Fraktionsvorsitzender

<b>Anfrage der AfD-Fraktion</b>		
- öffentlich -		
<b>AF-2/2024</b>		
Anfrage der	AfD-Fraktion	
Datum	31.01.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	15.02.2024	

**Betreff:**

**Anfrage der AfD-Fraktion  
Einsatz von Fuhrpark und Material der Gemeinde**

**Anfrage:**

siehe Anlage

**Anlage(n):**

1. 2024-02-15\_AfD-Fraktion\_Anfrage\_Einsatz von Fuhrpark und Material der Gemeinde.pdf



AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof  
Jürgen Jordan  
An der Gellenke 14  
36119 Neuhof

Datum: 22.01.2024  
Ansprechperson: Jens Mierdel  
Position: Fraktionsvorsitzender  
Telefon: 01511 765 3634  
E-Mail: mierdeljens@yahoo.de  
Website: www.afd-fulda.de

## **schriftliche Anfrage für die Gemeindevertretersitzung am 15.02.2024**

### **Einsatz von Fuhrpark und Material der Gemeinde**

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird der Fuhrpark und Material der Gemeinde ausschließlich für gemeindliche Zwecke verwandt, wenn nicht bei welcher Gelegenheit nicht?
2. Wird der Fuhrpark und Material der Gemeinde ausschließlich durch Mitarbeiter der Gemeinde eingesetzt, wenn nicht wer nutzt den Fuhrpark und Material der Gemeinde sonst noch?
3. Dürfen Mitarbeiter der Gemeinde oder andere Personen den Fuhrpark der Gemeinde außerhalb gemeindlicher Zwecke nutzen, wenn ja für was?
4. Besteht die Möglichkeit, den Fuhrpark oder Material der Gemeinde anzumieten, wenn ja auf welcher Grundlage?
5. Wie groß ist der Fuhrpark der Gemeinde derzeit, aufgeschlüsselt in Fahrzeugklassen?

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel  
Fraktionsvorsitzender

<b>Anfrage der AfD-Fraktion</b>		
- öffentlich -		
<b>AF-3/2024</b>		
Anfrage der	AfD-Fraktion	
Datum	31.01.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	15.02.2024	

**Betreff:**

**Anfrage der AfD-Fraktion  
Stromtrasse durch die Gemeinde Neuhof**

**Anfrage:**

siehe Anlage

**Anlage(n):**

1. 2024-02-15\_AfD-Fraktion\_Anfragen\_Stromtrasse durch die Gemeinde Neuhof.pdf





AfD Gemeindefraktion Neuhof – Postfach 12 16 – 36002 Fulda

Vorsitzender Gemeindevertretung Neuhof  
Jürgen Jordan  
An der Gellenke 14  
36119 Neuhof

Datum: 22.01.2024  
Ansprechperson: Jens Mierdel  
Position: Fraktionsvorsitzender  
Telefon: 01511 765 3634  
E-Mail: mierdeljens@yahoo.de  
Website: www.afd-fulda.de

## **schriftliche Anfrage für die Gemeindevertretersitzung am 15.02.2024**

### **Stromtrasse durch die Gemeinde Neuhof**

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann ist der Gemeinde bekannt, dass laut Planung ein Korridor für eine Stromtrasse durch die Gemeinde Neuhof verläuft und so ggf. eine Stromtrasse durch die Gemeinde Neuhof verlaufen könnte?
2. Warum wurde die Gemeindevertretung nicht sofort nach bekannt werden davon unterrichtet?
3. Welche Fristen existierten oder existieren auf welche die Gemeinde reagieren muss?
4. Wie stellen sich die Etappen bei der Planung und Umsetzung der betreffenden Stromtrasse in Vergangenheit und in Zukunft dar?
5. Welche Beeinträchtigungen erwartet die Gemeinde durch die geplante Stromtrasse?

Mit freundlichen Grüßen

AfD Gemeindefraktion Neuhof

Jens Mierdel  
Fraktionsvorsitzender

<b>Anfrage der SPD-Fraktion</b>		
- öffentlich -		
<b>AF-4/2024</b>		
Anfrage der	SPD-Fraktion	
Datum	31.01.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	15.02.2024	

**Betreff:**

**Anfrage der SPD-Fraktion  
Standorte und Kosten "Digitale Dorflinde"**

**Anfrage:**

siehe Anlage

**Anlage(n):**

1. 2024-02-15\_SPD-Fraktion\_schriftliche Anfrage\_Abdeckung und Kosten Digitale Dorflinde.pdf

## **FRAKTION DER SPD IN DER GEMEINDEVERTRETUNG NEUHOF**

Neuhof, 23.01.2024

Die SPD-Fraktion beantragt zur Aufnahme auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neuhof:

### **Schriftliche Anfrage: Standorte und Kosten „Digitale Dorflinde“**

Die SPD Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen Standorte wurde das Programm „Digitale Dorflinde“ in der Gemeinde Neuhof umgesetzt?
2. a) Sind weitere Standorte vorgesehen/möglich?  
b) Wenn ja: Wo soll die Einrichtung erfolgen?
3. a) Welche Kosten hat die Gemeinde zu tragen?  
b) Welche Förderung wurde gewährt?

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung  
Fraktionsvorsitzende